



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 1/2023

Erscheinungstag: 06.01.2023

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 06.01.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2021	2

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –

## Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Isselburg stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss 2021 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 14.12.2022 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 2.680.531,82 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 75 Abs. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
2. Der Rat der Stadt Isselburg erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Isselburg beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2021 samt Anlagen bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom **06. Januar 2023** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr**  
**montags von 14.00 – 16.30 Uhr**  
**donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr**

**bei der Stadtverwaltung Isselburg, Minervastraße 12, 46419 Isselburg**

öffentlich aus.

Isselburg, 15.12.2022

Der Bürgermeister

  
Michael Carbanje